



Faktenblatt

8. März 2013

Aktionsplan Grüne Wirtschaft

Am 8. März 2013 hat der Bundesrat den Aktionsplan Grüne Wirtschaft verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst 27 bestehende und neue Massnahmen in insgesamt vier Umsetzungsschwerpunkten. Die wichtigsten Punkte sind:

1. Konsum und Produktion

Weniger Lebensmittelverschwendung; ressourcenschonendere Ernährung. Rund ein Drittel der genusstauglichen Lebensmittel geht von der Ernte bis zum Konsum verloren. Zum einen werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft (z.B. betreffend der Angaben zur Haltbarkeit von Lebensmitteln und zur Verfütterung von Speiseresten) und Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt. Zum anderen werden konkrete Massnahmen mit den Akteuren erarbeitet. Ausserdem werden im Dialog mit den Akteuren des Ernährungssystems Potenziale identifiziert, die eine ressourcenschonendere, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung mit sich bringen und Massnahmen hierzu erarbeitet.

Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft im Bereich Produkte. Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft sind vor allem bei Produkten mit erheblichen ökologischen Auswirkungen anzustreben. Bei Produkten wie beispielsweise Palmöl, Soja oder Textilien entstehen je nach Anbau und Herstellung grosse Umweltbelastungen. Bei der Beschaffung solcher Produkte sollen ökologische Produktionsstandards berücksichtigt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft werden die Arbeiten zu Vereinbarungen aufgenommen und in einer ersten Phase der Geltungsbereich, die Ziele und die Adressaten für freiwillige Vereinbarungen abgeklärt.

Umweltinformation zum Sortiment und zu umweltbelastenden Produkten. Für viele Produkte stehen heute keine oder unvollständige Produktumweltinformationen zur Verfügung. Ressourcenintensive Produkte sind so für die Konsumierenden nicht erkennbar. Die ökologische Markttransparenz soll verbessert werden, indem relevante, wissenschaftlich fundierte und verständliche Informationen zu den Umweltwirkungen der Produkte mit erheblichen Umweltbelastungen bereit gestellt werden. Um den ökologischen Fussabdruck von Produkten wesentlich senken zu können sind zusätzliche Massnahmen auf der Angebotsseite notwendig. Handelsunternehmen und Hersteller sollen verpflichtet werden können, Teile ihres Sortiments bzw. Produktgruppen mit erheblichen Umweltauswirkungen

mit einem verbindlichen Standard zu bewerten und in regelmässigen Abständen über das Ergebnis und über ergriffene Verbesserungsmaßnahmen zu berichten. Für die Umweltinformation zum Sortiment und zu umweltbelastenden Produkten sind die rechtlichen Grundlagen vorzubereiten. Mit einer neuen Bestimmung im USG soll ausserdem der Bundesrat ermächtigt werden, Anforderungen an das Inverkehrbringen derartiger Produkte erlassen zu können, falls es mit freiwilligen Vereinbarungen und besserer Information nicht gelingt, deutliche Fortschritte zu erzielen.

Kompetenzzentrum für Ressourceneffizienz und Netzwerk zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Unternehmen. Es wird geprüft, wie mit Hilfe von vorhandenen und bei Bedarf zusätzlich aufzubauenden wissenschaftlichen Kompetenzen in den Schweizer Hochschulen die Ressourceneffizienz in der Wirtschaft verbessert werden kann, beispielsweise mit der Schaffung eines Kompetenzzentrums. Zur Förderung der Ressourceneffizienz bei Unternehmen wird ein nationales Netzwerk geschaffen mit dem Ziel, bestehende Analysetools zur Verbesserung der Ressourceneffizienz weiterzuentwickeln, eine breitere und systematischere Anwendung dieser Tools insbesondere bei KMUs sicherzustellen sowie Innovationsprojekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz zu initiieren.

Ressourceneffiziente Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Die IKT sind zu einem wichtiger Treiber sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten geworden und gestalten damit den Wirtschaftsstandort massgeblich mit. Im Rahmen der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz werden in einem Teilprojekt Massnahmen erarbeitet um die Ressourceneffizienz der IKT selbst zu verbessern und mit IKT den Energie- und Ressourcenverbrauch in anderen Bereichen zu senken (Verkehr, Gebäude etc.).

2. Abfälle und Rohstoffe

Effizienzsteigerung von Abfallanlagen und Produktionsbetrieben. Damit bei Abfallanlagen Anpassungen an den Stand der Technik und damit Verbesserungen der stofflichen und energetischen Effizienz erfolgen, ist im USG eine Bewilligungspflicht für Abfallanlagen einzuführen. Bedarf und Möglichkeiten von Massnahmen und Regelungen zur Senkung des Rohstoffeinsatzes und zum vermehrten Einsatz von Sekundärrohstoffen soll bei Produktionsbetrieben geprüft werden.

Rücknahmepflicht für Verpackungen im Konsumbereich. Um Verpackungsmaterialien wie Karton, Plastikfolien, Getränkeverpackungen oder Kunststoffhohlkörper zu reduzieren und Abfälle zu vermeiden soll der Detailhandel zur Rücknahme seiner Verpackungen im Konsumbereich verpflichtet werden. Hersteller und Händler können damit selbstständig entscheiden, wo und in welcher Form Massnahmen zur Verminderung von Abfällen umgesetzt werden.

Verwendung von Sekundärkies aus Aushubmaterial. Bauabfälle sind mit über 65 Mio. Tonnen pro Jahr der grösste Abfallstrom der Schweiz. Ins Gewicht fallen insbesondere das Aushubmaterial mit 50 Mio. Tonnen pro Jahr. Eine Regelung zur vermehrten Verwendung von Sekundärkies aus Aushubmaterial soll Ablagerungseingüssen von Aushubmaterial entgegenwirken und den Primärkies als beschränkte Ressource schonen.

Anforderungen an neue Baumaterialien und Bauweisen sowie Optimierung des Recyclings seltener technischer Metalle. Das Recycling von mineralisch-organischen Verbundwerkstoffen wie Styrobeton (Styropor in Zementmatrix) oder Holz-Zement-

Mischungen ist problematisch. Im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung von Bauprodukten sollen Anforderungen an neue Baumaterialien und Bauweisen geprüft werden um die Recyclingfähigkeit zu verbessern. Ausserdem wird die Optimierung des Recyclings von seltenen technischen Metallen geprüft. Aufgrund der rasanten Entwicklung von elektrischen und elektronischen Anwendungen in praktisch allen unseren Lebensbereichen ist der Bedarf an seltenen technischen Metallen wie beispielsweise Indium, Tantal oder Ruthenium in den letzten Jahren massiv gestiegen.

3. Übergreifende Instrumente

Verstärkung des internationalen Engagements und der Visibilität der Schweiz. Weil die Schweiz einen grossen Teil der Gesamtumweltbelastung im Ausland verursacht, kommt der internationalen Dimension von Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs natürlicher Ressourcen eine zentrale Bedeutung zu. Das entsprechende Engagement der Schweiz in internationalen Organisationen soll verstärkt werden. Der Aufbau eines Netzwerks mit internationaler Beteiligung soll zudem den Diskurs über Ressourceneffizienz erleichtern und fördern. Nationale Errungenschaften, Aktivitäten und Expertise im Bereich Grüne Wirtschaft sollen verstärkt über die Grenzen hinaus bekannt gemacht werden. Es wird geprüft, mit welchen konkreten Massnahmen und über welche Kanäle das Profil der Schweiz im Ausland im Bereich der Grünen Wirtschaft weiter gestärkt werden kann.

Masterplan Cleantech. Durch einen verstärkten Einsatz von Cleantech, d.h. ressourcenschonenden Technologien im Energie- und Umweltbereich, kann der Druck auf die Umwelt vermindert werden, und zugleich bieten sich Chancen in einem attraktiven Wachstumsmarkt. Die Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien enthält 17 Massnahmen, an deren Umsetzung die beteiligten Departemente gegenwärtig arbeiten.

4. Ziel, Messung, Information, Berichterstattung

Festlegung von Zielen, Messung des Fortschritts und Berichterstattung. Das Ziel ist die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die langfristige Reduktion des Ressourcenverbrauchs auf ein naturverträgliches Mass. Damit es Verbindlichkeit erlangt, ist es im USG zu verankern. Die Entwicklung eines umfassenden Indikatorensystems zur Messung des Fortschritts ist im Gang. Jeweils zu Legislaturende (2015, 2019, etc.) wird dem Bundesrat zudem über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft sowie über die Fortschritte auf dem Weg zu einer Grünen Wirtschaft berichtet.

Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Grünen Wirtschaft ist auch das Engagement verschiedener Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft wichtig. Um dieses Engagement weiter zu stärken, soll im Dialog die Grüne Wirtschaft weiter entwickelt werden.

Sensibilisierungsmassnahmen verstärken. Zur Sensibilisierung für die effiziente Nutzung und den verminderten Verbrauch der natürlichen Ressourcen werden die Aktivitäten des Bundes verstärkt. Der Bund wird geeignete Massnahmen für Kommunikation, Aus- und Weiterbildung und Beratung prüfen und zielgerichtete Instrumente zur besseren Sensibilisierung der Bevölkerung vorbereiten.

Bericht und Aktionsplan Grüne Wirtschaft: www.bafu.admin.ch/gruene-wirtschaft